

Drucksachen-Nr. BV/097/2019	Datum 03.06.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreistag Uckermark	19.06.2019						

Inhalt:

Wahl der Regionalräte und deren Stellvertreter für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 RegBkPIG i. V. m. § 131 Abs. 1. i. V. m. § 41 BbgKVerf die in der Anlage Benannten als Regionalräte und deren Stellvertreter des Landkreises Uckermark für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

05.06.2019
Datum

Begründung:

Regionalräte und Regionalrätinnen sind gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 RegBkPIG

1. die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften,
2. die von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften gewählten Vertretungspersonen und
3. die Hauptverwaltungsbeamten und Hauptverwaltungsbeamtinnen der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Gebiet der Region.

Zwischen den Hauptverwaltungsbeamten der Landkreise Barnim und Uckermark wurde Einvernehmen erzielt, dass die Regionalversammlung aus insgesamt 50 Mitgliedern besteht, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern aus dem Landkreis Barnim und aus dem Landkreis Uckermark zusammensetzen sollen.

Zu den 25 Regionalräten der Regionalversammlung aus dem Landkreis Uckermark gehören somit neben der Landrätin auch die Bürgermeister der Städte Schwedt/O., Angermünde, Templin und Prenzlau, die Amtsdirektoren der Ämter Gartz (Oder), Gramzow und Oder-Welse sowie **17 vom Kreistag gewählte Vertretungspersonen**.

Die Regionalräte und Regionalrätinnen sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen werden gemäß § 6 Abs. 2 RegBkPLG auf Vorschlag der Fraktionen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt. Wählbar ist, wer am Wahltag in den Landtag wählbar ist und seit mindestens sechs Monaten seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft hat.

Die Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien bestimmt sich nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer, gemäß § 131 Abs. 1 i. V. mit § 41 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden in Vorbereitung der Wahl gebeten, die Regionalräte und deren Stellvertreter für die ihnen zustehenden Sitze in der Regionalversammlung Uckermark Barnim zu benennen.

Der Kreistag entscheidet über die Regionalräte einschließlich deren Stellvertreter gemäß § 131 Absatz 1 i. V. m. § 41 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss. Er ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage zu BV_097_2019